

Beschluss des Landrats vom 08.11.2018

Nr. 2302

31. Zur Deponie von Inertstoffen 2018/667; Protokoll: mko

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bedankt sich für die sehr sorgfältige und ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. Auf zwei Punkte möchte sie vertiefter eingehen, nämlich auf die Deponien des Typs A und jene des Typs B.

Zum Typ A: Hier geht es um grosse Mengen an garantiert unbedenklichem Aushubmaterial, das heute grösstenteils in Kiesanlagen nach Frankreich und Gruben im Bernbiet und auf weitere Deponien exportiert wird. Die Berechnungen im Richtplan gehen vom «Worst case» aus und sichern im KRIP das grösstmögliche zu erreichende Ablagevolumen. Das Aufrechnen und Bereitstellen des grösstmöglichen Volumens schafft falsche Anreize. Es bräuchte dringend Anreize, um dieses tief zu halten, wobei sicher die Taskforce gute Antworten liefern müsste. Es bräuchte zwingend eine Priorisierung der verschiedenen Lösungen, die die bestehenden Export- Lösungen miteinschliessen, sowie weitere Anstrengungen zur Förderung der Rekultivierung oder der Wiederverwertung auf anderen Baustellen, etwa durch eine Börse analog der Bauteilbörse oder eine Angebotsplattform. Weiter braucht es wie in anderen Kantonen eine lenkende Gebührenpraxis. Das ist zwingend. All die möglichen Anstrengungen sind bei der Planung zu antizipieren.

Die Grünen sind dezidiert gegen die Ablagerung von Aushubmaterial auf Kulturland – wie das z.B. im Eisental in Diegten geplant ist – und gegen das Auffüllen von ökologisch wertvollen Tälern, wenn dies durch ein kluges Konzept verhindert werden kann.

Zum Typ B: Dabei handelt es sich um Inertstoffe von Baustellen, die leicht verschmutzt sind. Hier gibt es ein Dilemma. Die gute Nachricht: Es gibt Richtlinien und eine Abfallverordnung. Diese besagen, dass die Deponien im Kanton die Entsorgungssicherheit des Baselbiets und des Wirtschaftsraums Basel gewährleisten müssen. Die Abfallverordnung schafft die rechtliche Grundlage, dass die Vollzugsbehörden ein Einzugsgebiet für Deponien sowie die Einschränkung der grundsätzlich zugelassenen Abfälle verfügen können.

Die schlechte Nachricht: Der Kanton macht von seinen Möglichkeiten noch gar keinen Gebrauch. Und die Deponien sind wahre Goldesel. Die Betreiber haben also kein Interesse daran, weniger Material abzulagern, im Gegenteil.

Im Juli dieses Jahres wollte es die Interpellantin wissen und stellte persönliche Beobachtungen bei der Einfahrt zur Deponie Höli (Liestal) an. Im Minutentakt kamen die Lastwagen angebrummt.

750'000 Tonnen pro Jahr. Jeder 5. LKW hatte ein fremdes Nummernschild. Es kamen Aargauer, Solothurner, Jurassier, ein Berner und sogar ein Thurgauer. Die Beantwortung der Fragen bestätigt, dass der Kanton Basel-Landschaft ein bedeutender Importeur von Abfällen des Typs B aus Nachbarkantonen ist.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Anlieferungen von Abfällen von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel zumindest in den letzten drei Jahren kontinuierlich zugenommen haben. Im Jahr 2017 stammten in der Deponie Höli gut 20 % der angelieferten Mengen bzw. rund 145'000 Tonnen Abfälle von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel. Für den Kanton resp. die Stadt Liestal ist das ein echtes Problem. Die Inertstoffdeponie Höli war ursprünglich auf 40 Jahre ausgelegt. Jetzt wird sie bereits nach 10 bis 12 Jahren aufgefüllt sein, weshalb die Höli AG eine Erweiterung beantragt. So darf es nicht weitergehen. Die Folge wäre, dass Tal um Tal aufgefüllt würde.

Ein Grund, weshalb das so gut funktioniert, sind die günstigen Deponiegebühren. Ebenso die gute Erschliessung der Deponie via Autobahn und Ausfahrt Arisdorf. Diese Konstellation führt dazu, dass erhebliche Abfallmengen von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel (beispielsweise aus den Regionen Baden, Lenzburg, Zofingen etc.) auf die Deponie Höli im Kanton BL gelangen und so den kostbaren Deponieraum im Kanton beanspruchen. Die Deponien im Kanton müssen lediglich die Entsorgungssicherheit des Baselbiets und des Wirtschaftsraums Basel gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sind die Anlieferungen von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel als kritisch zu beurteilen. Mit der Abfallverordnung bestünde die rechtliche Grundlage, dass die Vollzugsbehörden die Einschränkung des Einzugsgebiets verfügen könnten.

Aufgrund der erheblichen Abfallmengen, welche von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel auf die Deponie Höli gelangen, versteht die Votantin nicht, dass der Kanton noch nicht von seinem Recht Gebrauch gemacht hat. Bald ist die Höli voll und der Kanton weiss kaum mehr, wo die neuen Abfälle abzulagern sind.

Die Regierung wird gebeten, die gesetzlichen Möglichkeiten umgehend auszuschöpfen. Mit den weiteren Nachbarkantonen bzw. den Kantonen der Nordwestschweiz bestehen keine Abnahmegarantien oder Abnahmeverträge für spezifische Abfallfraktionen. Man könnte also sofort handeln. Der Verwaltungsrat der Deponie Höli ging im Gespräch auf keinen Konsens ein. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn die Höli AG ist eine Aktiengemeinschaft, an dem nebst der Bürgergemeinden auch die beiden grössten Baufirmen der Region und das grösste bauwirtschaftliche Transportunternehmen des Kantons beteiligt sind. Die Deponiegebühren für Aktionäre werden seitens Deponie Höli AG nicht kommuniziert. Es ist also gut möglich, dass diese zu Spezialkonditionen für Aktionäre anliefern können. Ein Grossteil der Anlieferungen generell und insbesondere der Anlieferungen von ausserhalb des Wirtschaftsraums Basel erfolgt durch Aktionäre der Deponie Höli AG. Es ist also nicht im Interesse der Betreiber, die Abfallmengen freiwillig einzugrenzen. Andere Kantone verfügen teilweise über weitergehende kantonale rechtliche Grundlagen. Diese betreffen beispielsweise eine Verwertungsregel bzw. Behandlungspflicht, eine Mindestgebühr für Deponien oder eine Lenkungsabgabe auf deponiertes Material.

Die Interpellantin geht davon aus, dass die Taskforce «Baustoffkreislauf Regio Basel» nicht nur verschiedene Massnahmen evaluiert und prüft, sondern dass sie auch gleich die für die Umsetzung der Massnahmen nötigen rechtlichen Grundlagen vorschlägt.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) mahnt zur Kürze in den Voten über Interpellationsbeantwortungen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
